

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.12.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: / in Gaststätte Rheinischer Hof, Burgstr. 54, 49413
Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Frank Bittner

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

Ratsvorsitzende/r

Herr Robert Blömer CDU

stellv. Ratsvorsitzende/r

Frau Elisabeth Voet CDU

Amtsleiter

Herr August Blömer

Herr Michael Busch

Herr Alfons Echtermann

Verwaltung

Herr Wolfgang Bollmann Ehrenamtsbeauftragter

Protokollant/in

Frau Tina Schwarz

Ratsmitglied

| | |
|---------------------------|-------|
| Frau Claudia Bausen | BFD |
| Herr Joseph Behrens | CDU |
| Herr Markus Blömer | SPD |
| Herr Tobias Blömer | BFD |
| Frau Nicole Bramlage | CDU |
| Herr Tim Julian Dorniak | CDU |
| Herr Dr. Thomas Gnosa | SPD |
| Herr Ulrich Heitmann | BFD |
| Herr Florian Hinxlage | BFD |
| Herr Paul Johanning | CDU |
| Frau Sabine Meyer | CDU |
| Frau Claudia Meyer-Blömer | Grüne |
| Frau Galina Oldenburger | BFD |
| Frau Tanja Ruhe | CDU |
| Herr Wulf Schwarte | CDU |
| Herr Uwe Stephan | CDU |
| Herr Andreas Windhaus | CDU |
| Herr Matthias Windhaus | SPD |
| Frau Susanne Witteriede | SPD |

ab 18:30 Uhr

Abwesend:

Ratsmitglied

| | |
|-----------------------|-----|
| Herr Andreas Nordiek | CDU |
| Herr Udo Quaschigroch | SPD |
| Herr August Scheper | CDU |

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 24.09.2019 -öffentlicher Teil-
- 4 Anfragen zu Ausschussprotokollen -öffentliche Teile-
BUS vom 01.10.2019
BUS vom 12.11.2019
DME vom 24.10.2019
SKS vom 29.10.2019
FWT vom 05.11.2019
FWT vom 03.12.2019
- 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 5.1 Bericht des Ehrenamtsbeauftragten
- 6 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: östlich Dinklager Ring);
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Vechta
(VA vom 18.11.2019, Top 7)
Vorlage: DS-18-0089
- 7 Bebauungsplan Nr. 26 "Riedenweg I" - Neuaufstellung - (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB);
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
(BUS vom 12.11.2019, Top 5, VA vom 18.11.2019 und VA vom 09.12.2019)
Vorlage: DS-18-0396
- 8 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: DS-18-0408
- 9 Gebührenbedarfsrechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2020
(VA vom 18.11.2019)
Vorlage: DS-18-0398
- 10 8. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die

räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt
Dinklage
Vorlage: DS-18-0399

- 11** Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2018
Vorlage: DS-18-0391
- 12** Änderung der Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: DS-18-0409
- 13** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Dinklage
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
 - b) Entlastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018Vorlage: DS-18-0293
- 14** Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2020
- 15** Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2019 - 2023
- 16** Mitteilungen des Bürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten
- 17** Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender R. Blömer eröffnet die Sitzung des Stadtrates um 17:00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Zuhörer, die Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie die Mitglieder des Rates. Weiter stellt Ratsvorsitzender R. Blömer die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Auf Anfrage von Mitglied Heitmann führt Bürgermeister Bittner zum Bauantrag Jürgens aus, dass es sich bei der Entscheidung über Bauanträge und Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes um „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ handelt, über die gemäß § 85 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Bürgermeister entscheidet; somit ist auch für die Entscheidung zum Bauantrag Jürgens im Grundsatz der Bürgermeister zuständig.

Nach § 76 Abs. 2, Satz 3 NKomVG **kann** der Bürgermeister dem Verwaltungsausschuss Geschäfte der laufenden Verwaltung zur Beschlussfassung vorlegen, wenn er dies für erforderlich hält. Dies hat der Bürgermeister im Fall „Bauantrag Jürgens“ getan. Der Verwaltungsausschuss hat dazu gesetzeskonform einen abschließenden Beschluss gefasst.

Die Zuständigkeiten des Rates sind in § 58 NKomVG abschließend geregelt. Die Entscheidung über Bauanträge oder Befreiungen von Bebauungsplänen fällt nicht in die Zuständigkeit des Rates.

Der Rat entscheidet über solche Angelegenheiten nur, wenn er sich die Beschlussfassung im Einzelfall vorbehalten hat (hier nicht der Fall) oder wenn sie ihm vom Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden; dies trifft ebenfalls nicht zu.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 24.09.2019 -öffentlicher Teil-

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 24.09.2019 –öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Stimmenmehrheit bei 4 Enthaltungen

zu 4 Anfragen zu Ausschussprotokollen -öffentliche Teile- BUS vom 01.10.2019 BUS vom 12.11.2019 DME vom 24.10.2019 SKS vom 29.10.2019 FWT vom 05.11.2019 FWT vom 03.12.2019

Es liegen keine Anfragen zu den Ausschussprotokollen –öffentliche Teile- vor.

Ratsvorsitzender R. Blömer teilt mit, dass das Protokoll vom 24.10.2019 (DME) nachgereicht wird.

zu 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Ratsvorsitzender R. Blömer trägt hierzu vor.
(siehe Anlage)

Mitglied Witteriede regt an, dass Frau Schöndube Veranstaltungen und Termine zukünftig auf der Homepage der Stadt Dinklage präsentiert bzw. ankündigt.

zu 5.1 Bericht des Ehrenamtsbeauftragten

Ehrenamtsbeauftragter Herr Bollmann führt über seine Tätigkeiten aus.

Im Jahr 2017/ 2018 wurde die Ehrenamtskarte von Herrn Bollmann bei der Stadt Dinklage eingeführt. Bis zum heutigen Tage wurden bereits 295 Ehrenamtskarten erstellt und an die Ehrenamtlichen ausgehändigt.

Herr Bollmann übernimmt die komplette Organisation diesbezüglich und ist federführend für die Ehrenamtskarte zuständig.

Die Ehrenamtskarte ermöglicht bei ca. 40 Anbietern in der Stadt Dinklage Vergünstigungen o.ä.

Derzeit befasst sich Herr Bollmann mit der Ausgabe der Ehrenamtskarte für das Jahr 2020/2021.

Weiter bietet Herr Bollmann im Familienbüro 1 x wöchentlich Sprechstunden zum Thema Ehrenamt an. Diesbezüglich betont Herr Bollmann, dass die derzeitige Unterbringung im Besprechungszimmer des Familienbüros nicht optimal sei.

Auch ist Herr Bollmann für die Vermittlung von ehrenamtlich Tätigen zuständig und Ansprechpartner bei Streitfällen innerhalb des Ehrenamtes.

Ebenfalls ist Herr Bollmann Mitglied im Gremium des Ehrenamtspreiseses.

Im vergangenen Jahr habe Herr Bollmann ein Interview über geflüchtete Familien abgehalten und stehe im regen Kontakt zum Nähcafe, der Fahrradwerkstatt und vielen weiteren Organisationen innerhalb der Stadt Dinklage.

Auch hat Herr Bollmann an verschiedenen Veranstaltungen des Landkreises Vechta teilgenommen.

Bürgermeister Bittner bedankt sich für die ausführliche Berichtserstattung und führt aus, dass das Amt des Ehrenamtsbeauftragten bei Herrn Bollmann in den richtigen Händen sei.

Weiter merkt Bürgermeister Bittner an, dass die Organisation der Ehrenamtskarte sehr strukturiert sei und führt aus, dass eine bessere Lösung für die Unterbringung von Herrn Bollmann gefunden werden müsse.

Mitglied R. Blömer fragt an, aus welchen Grund die Ehrenamtskarte lediglich für 1 Jahr erstellt werde.

Auf Anfrage von Mitglied R. Blömer führt Herr Bollmann aus, dass die jährliche Erneuerung der Ehrenamtskarte bewusst gewählt wurde.

Auf Anfrage von Mitglied Ruhe führt Herr Bollmann aus, dass bereits Kontakt zu der Freiwilligen Börse des Landkreises Vechta bestehe.

- zu 6** **37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: östlich Dinklager Ring); hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Vechta**
(VA vom 18.11.2019, Top 7)
Vorlage: DS-18-0089

Dipl.- Ing. Busch trägt anhand der Drucksache DS-18-0089 vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Dinklage tritt der in der Genehmigungsverfügung des Landkreises Vechta vom 11.11.2019 aufgeführten Maßgabe bei. Für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit reduziertem Geltungsbereich (Fassung der Planzeichnung vom 08.08.2019; Fassung der Begründung vom 08.11.2019) wird ein erneuter Feststellungsbeschluss gefasst. Der Feststellungsbeschluss vom 25.06.2019 wird insoweit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

- zu 7** **Bebauungsplan Nr. 26 "Riedenweg I" - Neuaufstellung - (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB);**
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
(BUS vom 12.11.2019, Top 5, VA vom 18.11.2019 und VA vom 09.12.2019)
Vorlage: DS-18-0396

Dipl.- Ing. Busch verweist auf die Drucksache DS-18-0396.

Er merkt an, dass der Bebauungsplan Nr. 26 nunmehr angepasst wurde.

Nach der Beratungen im Verwaltungsausschuss wurde diese Angelegenheit im Arbeitskreis Nachverdichtung nochmals beraten. Der Arbeitskreis habe sich umfassend mit dieser Thematik beschäftigt und sei zu dem Entschluss gekommen, die Regelung (eine WE pro 250 qm) im Jahr 2020 nachzuholen.

Beschluss:

a) Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 26 „Riedenweg I“ – Neuaufstellung – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 26 „Riedenweg I“ – Neuaufstellung – wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Riedenweg I“ aus dem Jahr 1972 (einschl. 1. und 2. Änderung) beschlossen; dieser tritt mit Bekanntmachung der Neuaufstellung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig

- zu 8** **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019**
Vorlage: DS-18-0408

Stadtkämmerer Putthoff führt anhand der Drucksache DS-18-0408 aus.

Die vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nehmen die Mitglieder des Rates der Stadt Dinklage zur Kenntnis.

Beschluss:

Die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Anschaffung von Dokumentenkameras in Höhe von 2.500,00 € werden genehmigt.
Zusätzlich werden 5.940,60 Euro für die Bekleidung der Feuerwehr genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu 9 Gebührenbedarfsrechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2020
(VA vom 18.11.2019)
Vorlage: DS-18-0398**

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Drucksache DS-18-0398.

Beschluss:

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird - wie bisher - auf 0,85 € je Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu 10 8. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage
Vorlage: DS-18-0399**

Stadtkämmerer Putthoff stellt den Sachverhalt anhand der Drucksache DS-18-0399 vor.

In der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung ist festgelegt, wer für die Straßenreinigung zuständig ist.

Die in der Anlage A aufgeführten Straßen obliegt die Straßenreinigung der Stadt einmal wöchentlich; in der Anlage B dem Eigentümer bis zur Fahrbahnmitte.

Mit der endgültigen Herstellung der Straßen im Baugebiet Eschweg und im Baugebiet Trenkampsbach sind diese Straßen in die Anlage A aufzunehmen und aus der Anlage B zu entlassen.

Da der Schuldenweg eine Sackgasse ist und aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten nicht von der Reinigungsmaschine gereinigt werden kann, wird der Schuldenweg wieder in die Anlage B aufgenommen.

Beschluss:

Die in der Anlage angefügte 8. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu 11 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2018
Vorlage: DS-18-0391**

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Drucksache DS-18-0391 und führt dazu aus.

Beschluss:

Die Annahme der in der Sitzungsvorlage DS-18-0391 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu 12** **Änderung der Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)**
Vorlage: DS-18-0409

Stadtkämmerer Putthoff trägt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.
Er führt aus, dass der Kalkulationszeitraum zunächst auf 3 Jahre befristet sei.

Mitglied M. Windhaus bedankt sich bei Herrn Putthoff und Frau Nuxoll für die Erstellung der Satzung und merkt an, dass Gebühren eine positive Einnahmequelle für die Stadt Dinklage seien.

Mitglied Dorniak führt aus, dass die Anpassung dieser Satzung mehr als zeitgemäß sei und merkt an, dass die hohen Gebühren für die Auslösung einer Brandmeldeanlage, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, gerechtfertigt seien.

Mitglied Heitmann bedankt sich bei der Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz im Stadtgebiet Dinklage und führt aus, dass die Gebühren für einen Fehlalarm ggf. noch höher angesetzt werden könnten.

Auch Mitglied M. Blömer bedankt sich bei der Feuerwehr.

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass die Feuerwehr ca. 10- 20 Einsätze im Jahr habe, wonach eine Brandmeldeanlage ausgelöst werde, ohne dass ein Brand vorgelegen habe.

Im Namen des gesamten Rates der Stadt Dinklage bedankt sich Ratsvorsitzender R. Blömer bei der Dinklager Feuerwehr für ihren außerordentlichen Einsatz für die Stadt Dinklage.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 08.02.1996 nebst 1. Änderung vom 19.12.2001, außer Kraft.

Für Einsätze nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 b) Buchstabe aa) der Satzung werden bei Todesfolge des Gebührenschulderns (z. B. Verkehrsunfall mit Todesfolge) keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Weitere Einzelfallentscheidungen behält sich der Rat der Stadt Dinklage vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu 13** **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Dinklage**
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
b) Entlastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Vorlage: DS-18-0293

Stadtkämmerer Putthoff erläutert anhand der Drucksache DS-18-0293.

Er teilt dem Ausschuss mit, dass der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene Überschuss in Höhe von 4.921.505,82 Euro der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt werde.

Der sich auch der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 84.204,04 Euro werde der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Folgende Einflüsse haben das Jahresergebnis 2018 beeinflusst:

Gemeindliche Steuern:

| | |
|------------------------------|--------------------|
| 1. Gewerbesteueraufkommen | + 2.137.500,- Euro |
| 2. Gemeindeanteil an der EST | + 183.300,- Euro |
| 3. Gemeindeanteil an der UST | + 55.600,- Euro |
| 4. Grundsteuer B | + 62.000,- Euro |
| 5. Vergnügungssteuer | + 75.500,- Euro |

Finanzausgleich:

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| 1. Schlüsselzuweisungen | + 251.000,- Euro (Mehrertrag) |
| 2. Senkung der Kreisumlage | - 303.000,- Euro (weniger Aufwand) |

Personalkosten:

| | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 1. Personalkosten Bedienstete | - 185.000,- Euro (weniger Aufwand) |
|-------------------------------|------------------------------------|

Unterhaltungsaufwendungen und
Bewirtschaftungskosten - 588.000,- Euro (weniger Aufwand)

Für die Schulen wurden Sondermaßnahmen bewilligt

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. Kardinal-von-Galen Grundschule | |
| - Neugestaltung Innenhöfe | 101.700 Euro |
| 2. Höner Mark-GS | |
| - Brandschutzmaßnahmen | 340.000 Euro |
| 3. Oberschule | |
| - Gestaltung Außenanlage | 145.000 Euro |

Die Maßnahmen wurden teilweise im Jahr 2018 nicht umgesetzt. Es wurden Haushaltsausgabereise gebildet.

Weiterhin geht Kämmerer Putthoff auf die Prüfungshinweise bzw. Beanstandungen im Prüfungsbericht ein. Zu den Beanstandungen hat der Bürgermeister Stellung bezogen. Die Stellungnahme liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Mitglied A. Windhaus merkt an, dass der Schlussbericht sowie die Zusammenfassung des Landkreises wesentlich kürzer hätten ausfallen können.

Beschluss:

a) Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Dinklage wird beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschl. der Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht lagen dem Rat vor.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene ordentliche Überschuss in Höhe von 4.921.505,82 € wird der "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 84.204,04 € wird der "Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" zugeführt.

Abstimmungsergebnis: a) einstimmig

b) Dem Bürgermeister wird für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: b) einstimmig

Die Abstimmung zu b) fand ohne Bürgermeister Bittner statt.

zu 14 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2020

Bürgermeister Bittner bedankt sich bei Herrn Putthoff sowie Frau Nuxoll für die geleistete Arbeit und führt aus:

„Den Haushaltplan einzubringen sei stets ein besonderer Moment..

So auch in diesem Jahr. Nicht nur wegen der kommunalpolitischen Weichenstellungen, die mit dem Haushaltsplanentwurf aufgezeigt und vorgeschlagen werden, sondern auch wegen der gesamtgesellschaftlichen Verflechtungen.

Bürgermeister Bittner bittet die Ratsmitglieder zu berücksichtigen, dass es sich bei dem von unserem Kämmerer vorgelegten Zahlenwerk lediglich um einen Entwurf handelt. Inkludiert in diesem Plan 2020 sind derzeit noch die von der Verwaltung eingebrachte Erhöhung der Grundsteuern A und B, sowie die möglichen Investitionsausgaben für einen möglichen Umbau des Verwaltungsgebäudes „Rombergstraße 10“.

Sowohl der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus und der Verwaltungsausschuss haben sich in seinen Sitzungen am 03.12.2019 bzw. am 09.12.2019 dafür mehrheitlich ausgesprochen, die Realsteuern für 2020 nicht auf den sog. Nivellierungssatz anzuheben, gleichzeitig jedoch die Investition in Höhe von 1,25 Mio. Euro für des ersten Stepp des möglichen Umbaus des Verwaltungsgebäudes „Rombergstraße 10“ im Haushalt 2020 nicht zu veranschlagen. Dieses liegt u.a. daran, dass sich auf Grund der zu veranlassenden europaweiten Ausschreibung eines Planungsbüros, was sich durchaus bis zu 8 Monaten hinziehen kann, mit einem möglichen Beginn im Haushaltsjahr 2020 nicht zu rechnen sei. Eine Senkung der Neuverschuldung um 1,25 Mio. Euro auf ca. 9000,000 Euro und eine entsprechend geringere Kreditaufnahme wäre mit dieser Vorgehensweise unmittelbar verbunden.

Meine Damen und Herren, unser kommunales Handeln hat für alle, die in Dinklage leben und arbeiten oder Arbeitsplätze bereitstellen, unmittelbare Auswirkungen. Die Entscheidungen des Stadtrates regeln die örtlichen Angelegenheiten direkt und unmittelbar.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 zeigt, dass die Stadt Dinklage in der Lage ist, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe 1.579.500 € zu erwirtschaften.

Sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen wurden im Rahmen der internen Haushaltsplanvorbereitung mit Nachdruck auf den Prüfstand gestellt. Mehrerträge und Minderaufwendungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht weiter für 2020 zu realisieren.

Ursächlich für diese positive Entwicklung sind die Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2018/2019 (Berechnungszeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019), insbesondere das Aufkommen an der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, führt zu einer Steigerung der Steuerkraft um 4,51 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich generell negativ auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirkt. Für 2020 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.129.000 € (Ansatz Vorjahr 1.035.700 €; Ergebnis 1.079.016 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 267.700 € erwartet.

Darüber hinaus ist eine Kreisumlage in Höhe von 5.378.000 € (Vorjahr 5.153.396 €) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 35 Punkte ausgegangen; das bedeutet pro Punkt 153.657 € an Aufwendungen.

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 5.900.000 € (Vorjahr 5.400.000 €) eingeplant. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 7,9 Mio. € beläuft und das Wirtschaftswachstum für 2020 zwischen 0,8 bis 1,1 % prognostiziert wird, ist die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung unsererseits gerechtfertigt. Wie die Entwicklung in der Vergangenheit gezeigt hat, ist eine genaue Festsetzung des Gewerbesteueraufkommens nicht möglich. Der Kämmerer spricht bei der Gewerbesteuer von einer sog. „Fahrstuhlsteuer“. Die Jahresergebnisse belegen dies.

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personalkosten in Höhe von 3.798.400 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt wurden die Personalkosten um 117.900 € (3,2 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Steigerung beinhaltet die tarifliche Erhöhung im öffentlichen Dienst und zusätzliche Personalkosten für Neueinstellungen.

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 605.000 € eingeplant. Umgerechnet sind 10,2 % der Gewerbesteuereinnahmen als Umlage zu zahlen. Der Fonds Deutsche Einheit ist Ende 2019 abfinanziert. Damit entfällt die Grundlage für die erhöhte Gewerbesteuerumlage, die nunmehr auf 35 Punkte (bisher 64 Punkte) für 2020 festgesetzt wurde.

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen belaufen sich auf 2.095.000 € (Vorjahr 1.909.000 €). Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 186.000 €. Die Haushaltsansätze beruhen auf die Haushaltsvoranschläge des Officialats bzw. der Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2017/2018. Dieses ist bei den aktuellen Haushaltsvoranschlägen berücksichtigt worden. Das Nettodefizit teilt sich danach wie folgt auf: Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2019/2020: 87 % Stadt und 13 % Kath. Kirche. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird der Anteil der Stadt 85 % betragen; der der Kath. Kirche 15 %. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 597.000 €.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Abschreibungen zu legen, mit denen sich die Investitionsplanung im Ergebnishaushalt widerspiegelt. Es zeigt sich deutlich, dass durch das Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Abschreibungsbeträge der Aufwand im Ergebnishaushalt immer höher wird und der Haushaltsausgleich dadurch erschwert werde.

Unabhängig von der sorgfältigen Überprüfung aller Ansätze im konsumtiven Bereich spielt damit eine langfristig ausgerichtete Investitionsplanung eine entscheidende Rolle für die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 6.118.900 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 10.848.300 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind:

| | |
|---|-------------|
| 1. Umbau Rathaus Nebengebäude | 1.250.000 € |
| 2. Sanierung Freibad (Planungskosten) | 252.100 € |
| 3. Sporthalle Kardinal-von-Galen | 1.300.000 € |
| 4. Neubau Kindergarten „In der Wiek“ | 2.400.000 € |
| 5. Neubau Bauhof (Nachfinanzierung) | 500.000 € |
| 6. Erwerb von sonstigen Grundstücksflächen | 450.000 € |
| 7. Erwerb von Ökopunkten | 266.700 € |
| 8. Investitionszuschuss an OOWV für RW-Kanal innerörtliche Entlastungsstraße | 300.000 € |
| 9. Höner Markweg - Teilabschnitt | 720.000 € |
| 10. Riedenweg | 800.000 € |
| 11. Erschließung von Wohnbauflächen | 500.000 € |
| 12. Erschließung von Gewerbeflächen | 700.000 € |

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.900.000 € veranschlagt.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) belaufen sich auf 847.600 €, so dass Ende 2020 ein Schuldenstand von 10.585.800 € zu erwarten ist. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 31.06.2019 (13.114 Einwohner) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 807 €.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Haushaltsplanentwurf 2020 uns alle zufrieden lassen sein kann. Dass wir insgesamt recht ordentliche Zahlen vorweisen können, liegt auch daran, dass Sie, der Stadtrat, in den vergangenen Jahren auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung Wert legen. Es ist daher auch unsere alle Aufgabe, unsere Stadt wirtschaftlich auf Kurs zu halten. Dazu gehört auch, Maß zu halten in guten Zeiten.

Ich danke allen, die sich für unsere Stadt einsetzen, und denjenigen, die mit ihren Steuern, Abgaben und Gebühren dazu beitragen, dass wir in Dinklage sehr gute und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten können und eine umfassende Infrastruktur, welche die Lebensqualität nachhaltig positiv prägt, vorweisen können. Dieses zu erhalten und sinnvoll auszubauen, wird auch künftig unser Ziel sein.“

Mitglied A. Windhaus trägt zum Haushaltsplan der Stadt Dinklage vor.

Er führt aus:

„Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, der Haushaltsplan für 2020 beschreibt, was wir als Kommunalpolitiker im kommenden Jahr angehen und umsetzen wollen. Die Reduzierung der Straßenausbaubeiträge, ein neuer Kindergarten, das Rathaus und das Freibad sanieren und/oder umbauen, sind hier einige Stichworte.

Der Haushaltsplan ist die finanzielle Grundlage für die anschließenden Beratungen und Entscheidungen in den politischen Gremien unserer Stadt wie Fachausschüsse und Rat. Die politische Arbeit in diesen Gremien entwickelt sich in letzter Zeit aber in eine Richtung, die unserer Fraktion Sorgen bereitet.

Einige Beispiele:

Wenn nach jahrelangen Vorberatungen ein mit nur einer Gegenstimme gefasster Ratsbeschluss (25.06.2019) anschließend von einer Fraktion nach wenigen Tagen wieder öffentlich angegriffen und verkündet wird, man stelle sich aktiv gegen diesen Ratsbeschluss, reibt man

sich verwundert die Augen. Waren da vielleicht einige Ratsmitglieder nicht gut vorbereitet? Erst war es nur einer, dann sind plötzlich fünf dagegen.

Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, dann sollten aber die Einwände in sachlicher Form in den dafür zuständigen Gremien vorgetragen und diskutiert werden, gerne auch im öffentlichen Teil. Wenn aber „Online-Petitionen“ das Mittel sein sollen, um demokratische Entscheidungen auszuhebeln oder solche zu beeinflussen, ist dieses für uns mehr als bedenklich.

Anscheinend wird heute aber in den Fällen, wo das persönlich erhoffte Ergebnis auf demokratischem Wege nicht erreicht werden kann, die öffentliche Stimmungsmache als geeignetes Mittel angesehen, Ergebnisse zu kippen oder zu beeinflussen. Das hat mit Sachlichkeit wenig zu tun.

Vor knapp 2 Wochen rief mich die OV an und wollte von der CDU eine Stellungnahme zu zwei „Gutachten“ in der Angelegenheit „Forschungsstall Jürgens“ haben. Dazu konnte ich aber nichts sagen, da unserer Fraktion diese Gutachten überhaupt noch nicht vorlagen. Aber der OV lagen sie natürlich schon vor. Es hat den Anschein, dass Ratsmitglieder glauben, dass man politisch erfolgreicher arbeiten kann, wenn „öffentlicher Druck“ aufgebaut wird. Ich glaube, das Gegenteil wird erreicht.

Die inhaltliche Bewertung solcher „Gutachten“ auf den Weg zu einer behördlichen Genehmigung haben diejenigen vorzunehmen, die dafür in der behördlichen Verwaltung ausgebildet und fachlich zuständig sind. Ich persönlich gebe zu, keine Fledermaus-Gutachten bewerten zu können und glaube auch, dass höchstens einer der Ratsmitglieder dieses kann.

Uns geht es als CDU nicht darum, zu kritisieren, dass man eigene Bewertungen vornimmt oder Gutachten erstellen lässt. Dieses steht jeder Fraktion oder jedem Ratsmitglied natürlich zu. Es geht uns darum, dass solche Bewertungen bezüglich ihrer inhaltlichen Aussagen zunächst von Fachleuten bewertet werden

Leider gibt es wie bei den sog. „Online-Petitionen“ eine Menge von Leuten, die sich mit der Einzelsache überhaupt nicht beschäftigt haben, viel Blödsinn schreiben, was weder Hand noch Fuß hat und nur der unsachlichen Stimmungsmache dient.

Aber Stimmungsmache erscheint gewünscht zu sein, wenn es auf demokratischer Art und Weise nicht klappt. Wir von der CDU finden es schlimm, wenn in öffentlichen Ausschusssitzungen ein Dinklager Bürger und Unternehmer, der über Jahrzehnte erfolgreich einen Betrieb führt, der Verantwortung für Hunderte von Beschäftigte inne hat, der sich mit einem innovativen Projekt den gegenwärtigen Aufgaben unserer Gesellschaft in Abstimmung mit den zuständigen Umweltbehörden und Fachleuten stellt, sich von Ratsmitgliedern Unterstellungen anhören muss und angegangen wird.

Wir erwarten von allen Ratsmitgliedern den notwendigen Respekt und einen fairen und sachlichen Umgang gegenüber allen Personen, die sich mit ihren Anliegen an unsere Stadt wenden.

Entscheidungen wie der heutige Beschluss zum Haushaltsplan durchlaufen einen politischen Prozess: „Verwaltung - Fraktionen/Ausschüsse - und am Ende steht dann der Ratsbeschluss“.

Wir als CDU haben uns in der Finanzausschusssitzung am 03.12.2019, wo erstmals öffentlich konkret über den Haushalt 2020 diskutiert wurde, klar positioniert.

Wir haben uns von der CDU die letzten Jahre genau angeschaut:

Das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes für 2017 endete mit einem Überschuss von 2,4 Mio. €, im Jahr 2018 ist es dann ein Überschuss von fast 5 Mio.€, wobei dieser hauptsächlich auf die Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer von 2,1 Mio.€ zurückzuführen ist.

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 haben wir im Rat gemeinsam Ende des letzten Jahres 5,4 Mio. € als Gewerbesteuererinnahmen eingeplant. Nach unserem Kenntnisstand wird dieser Ansatz wieder erheblich übertroffen und somit können wir auch in 2019 mit einem Überschuss in Millionenhöhe bei der Gewerbesteuer rechnen.

Eine tolle Entwicklung, die dafür maßgeblich ist, dass wir unsere Schulden von über 15 Mio. € in 2009 auf ca. 8,5 Mio. € zum 31.12.2019 reduzieren konnten. Die in 2009 getätigte Aussage der CDU „ in 10 Jahre unter 10 Mio. €" wurde erreicht.

Für die CDU sind der Neubau eines Kindergartens mit 2,4 Mio. € und die Verlagerung des städtischen Bauhofs in unmittelbarer Nähe zur Feuerwehr zwei wichtige Baumaßnahmen, die in 2020 begonnen werden sollen.

Die Sanierung und der Ausbau des Rathauses an der Rombergstraße soll planerisch zu Beginn des kommenden Jahres auf den Weg gebracht werden. Der Planer dieser Maßnahme muss leider zunächst europaweit ausgeschrieben werden. Da hier von einer Zeitspanne bis zu 8 Monaten auszugehen ist, kann die Maßnahme dann wohl erst im Jahr 2021 beginnen.

Die CDU hält an der Sanierung und dem Ausbau an der Rombergstraße fest. Wir sagen aber auch: Die prognostizierten Kosten von 2,5 Mio. € sollen nicht überschritten werden.

Den in 2019 getätigten Ankauf des Rathauses an der Rombergstraße für unter 1Mio. € bewertet die CDU als wirtschaftlich überaus sinnvoll. Bereits im Jahr 2020 spart die Stadt über 60.000 € an Mietzinsen. Wichtig ist aber auch, dass wir als Stadt jetzt ohne zu tun „Dritter" die Sanierung und den Ausbau an der Rombergstraße eigenständig umsetzen können. Wir haben das Heft des Handelns selber in der Hand.

Die CDU begrüßt es, wenn angrenzende Liegenschaften städtebaulich mitentwickelt und einbezogen werden. Die Bereitschaft „Dritter" muss aber auch signalisiert und darf nicht durch unannehmbare Bedingungen erschwert oder zeitlich erheblich verzögert werden. Die CDU möchte die Maßnahme in dieser Ratsperiode umsetzen und nicht zerreden lassen oder auf die lange Bank schieben.

Die CDU spricht sich dafür aus, die Anliegerbeiträge bei Straßenausbauten von derzeit 75% auf 60 % abzusenken, bei sog. Durchgangsstraßen müssen die Anlieger 30 % selber tragen. Gleichzeitig soll über die sogenannte Prioritätenliste eine frühzeitige Information der betroffenen Bürger sichergestellt sein. Durch Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarungen will die CDU den betroffenen Bürgern bei Härtefällen entgegenkommen.

Der Etat für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen soll im Jahr 2020 auf dann 250.000 € erhöht werden.

Weitere Punkte sind exemplarisch:

- Für die Förderung der Jugendvereinsarbeit sollen auch nach 2019 im kommenden Jahr wieder 35.000 € zur Verfügung stehen.
- Für Klimaschutzmaßnahmen werden 37.000 € eingestellt
- Für Investitions- und Sondermaßnahmen bei den Dinklager Schulen werden u.a. für die Neugestaltung von Schulhöfen, etc. insgesamt 216.000 € zur Verfügung gestellt.

Auch möchte die CDU mit der konkreten Sanierung des Freibades im kommenden Jahr planerisch beginnen und spricht sich für einen Haushaltsansatz von 300.000 € für Planungskos-

ten aus. Sofern die Sanierung wirtschaftlich vertretbar ist, soll diese dann in den Jahren 2021/2022 erfolgen.

Die CDU hat sich trotz der anstehenden hohen Investitionen nach intensiven Beratungen in der Fraktion für die Beibehaltung der aktuellen Hebesätze und damit gegen eine Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer im kommenden Jahr ausgesprochen. Ich habe vorhin schon die Einnahmenentwicklung der letzten Jahre angesprochen und möchte auch darauf verweisen, dass sich die Stadt Dinklage bei den Steuerhebesätzen im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreises Vechta im oberen Drittel befindet.

Wir von der CDU finden diese Entscheidung gegen eine Anhebung der Steuerhebesätze bürgernah, solidarisch und in der gegenwärtigen Situation auch für absolut gerechtfertigt.

Auch weil die Umsetzung der Sanierungen des Rathauses und des Freibades zu großen Teilen erst in 2021 oder später erfolgen wird, erachten wir eine Erhöhung für 2020 als verfrüht. Sollte sich später herausstellen, dass diese Projekte sowieso nur zu unvermeidbaren Kosten zu haben sind, wird deren Umsetzung mit Sicherheit noch kritisch hinterfragt.

Es ist doch interessant in der OV zu lesen, wenn in der dafür vorgesehenen Finanzausschusssitzung am 03.12.2019 die Entscheidung der CDU gegen eine Erhöhung der Steuerhebesätze für die Verwaltung und Opposition „überraschend“ kommt. Wir von der CDU überraschen immer wieder gerne, besonders wenn es für die Bürger positiv ist.

Heute entscheiden wir abschließend über die Steuerhebesätze 2020. Jedes Ratsmitglied, auch aus Opposition und/oder Verwaltung steht es doch frei, heute einen Antrag über die Erhöhung der Steuerhebesätze einzubringen und darüber abstimmen zu lassen.

Wir von CDU-Fraktion folgen der Empfehlung des Finanz- und des Verwaltungsausschusses und beantragen, wie dort empfohlen heute zu beschließen und zwar ohne Anhebung der Steuerhebesätze für 2020.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns als CDU einer sachlichen Diskussion gerne stellen und auch Anregungen und Anträge anderer Fraktionen, wie z.B. denen von der SPD zum Haushaltsplan offen gegenüber zeigen und vielfach auch mitgehen können. Vielleicht mal als Tipp für andere

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Anzumerken ist, dass die Mitglieder Heitmann und Bausen während der Ausführungen von Mitglied A. Windhaus die Sitzung verlassen haben.

Im Anschluss an Herrn A. Windhaus trägt Mitglied Bausen vor.

Mitglied Bausen bedankt sich ebenfalls bei Herrn Putthoff und Frau Nuxoll für die geleistete Arbeit. Ebenfalls bedankt sich Frau Bausen für die Zeit und Mühe, die die Kämmerer für die Fraktionssitzungen aufgewandt habe.

Mitglied Bausen verweist auf die Ausführungen des Stadtkämmerers, dass aufgrund von Investitionen die Steuererhöhung angeregt wurde. Weiter fragt sie an, wie die CDU-Fraktion die Mehrbelastung auffangen wolle. Da es sich um eine Erhöhung auf den Nivellierungssatz des Landes handele, sieht sie keine große Belastung auf die Bürger zukommen.

Mitglied Bausen führt aus, dass die Empfehlung der Anhebung der Hebesätze A und B sowie der Anhebung der Gewerbesteuer entsprochen werden sollte.

Weiter moniert die Vorgehensweise der CDU und führt aus, dass die Hebesätze automatisch angehoben werden sollten. Die Gewerbesteuer nicht anzuheben sehe das Bürgerforum als „Geschenk“ an die Gewerbetreibenden.

Ebenfalls habe das Bürgerforum kein Verständnis dafür, dass eine weitere Verschuldung in den kommenden Jahren entstehe ohne dass Einnahmen durch Anhebung der Steuer erfolgen.

Das Bürgerforum spricht sich für eine Erhöhung der Steuern aus und stellt den Antrag auf eine geheime Wahl.

Mitglied M. Windhaus führt aus:

„Der Haushaltsentwurf 2020 unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge von 21 Mill. Euro und Aufwendungen von 19,4 Mill. Euro sowie dem Friedhofsfund mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von knapp zwei Millionen Euro abschließt. Weiter seien die Ausgaben im Vergleich zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 um 1,3 Millionen angestiegen. Auch stehe im Finanzhaushalt den Erträgen in Höhe von 29,6 Mill. Euro Ausgaben in Höhe von 28,6 Mill. Euro gegenüber. Ohne Berücksichtigung der Kosten für die Sanierung des Rathausstandortes an der Rombergstraße investiert die Stadt Dinklage insgesamt 9,6 Mill. Euro.

Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 850 TSD Euro bedeutet dies eine Neuverschuldung von fast einer Million.

Dabei ist die Rathaussanierung nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Auch die Sanierung des Freibades steht in den nächsten Jahren an.

Mitglied M. Windhaus führt aus, dass die Schulden von über 15 Mill. in 2009 auf 8,5 Mill. Euro aufgrund guter Steuereinnahmen und Finanzausgleichszahlungen abgesenkt werden konnten. Die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommenssteuer betragen im nächsten Jahr jeweils 5,9 Mill. Euro.

Freiwillige Leistungen über 500 TSD Euro werden den Dinklager Vereinen und Verbänden zur Verfügung gestellt, die auch kommunale Aufgaben übernehmen.

Mitglied M. Windhaus merkt an, dass der Zuschussbedarf für Krippen und Kindergärten 1,5 Mill. Euro beträgt.

Investitionen in Infrastruktur, Bildungsmaßnahmen und Straßen sind geplant.

Die Absenkung der Anliegerbeiträge auf 60% ist ein erster Schritt in die von der SPD geforderte Abschaffung der Beiträge. Auch die SPD-Anträge auf Erhöhung des Ansatzes für die Straßenunterhaltung von 115 auf 150 TSD Euro sowie die Bereitstellung von Mitteln zur Weiterentwicklung zu einer fahrradfreundlichen Kommune wurde eingeplant.

Unter Berücksichtigung der Ausgaben sowie der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren ist der Vorschlag der Verwaltung auf Erhöhung der Steuersätze nicht nur nachvollziehbar, sondern auch im Sinne des weiteren Schuldenabbaus sinnvoll und notwendig. Dabei bleiben die Einnahmen der Gewerbesteuer bis zum Nivellierungssatz zu 100% bei der Stadt, weil das Land diese Einnahmen bereits bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen voraussetzt.

Die SPD stimmt dem Vorschlag zu, auch wenn es dafür kein „Schulterklopfen“ gibt. Es gibt aber eine Rangfolge von Finanzierungsquellen von Kommunen. Steuern auf Nivellierungssatz anzuheben stehen dabei mit Sicherheit vorn und das „Schuldenmachen“ ganz hinten. Der Vorschlag der CDU, nur die Grundsteuer A und B zu erhöhen, ist aus Sicht der SPD ungerecht, unsolidarisch und lobbyistisch. Auch Gewerbetreibende benötigen gute Straßen und Wege sowie eine gute Infrastruktur. Das ist mit der SPD nicht zu machen.

Jetzt will die CDU keine Steuern mehr erhöhen, schlägt aber auch keine Einsparungen vor und hat sich wieder für das „Schuldenmachen“ entschieden. Aber auch Schulden sind das Geld der Bürgerinnen und Bürger. Diesen Weg unterstützt die SPD nicht.“

Mitglied Meyer-Blömer führt aus, dass sie ebenfalls für eine Steuererhöhung sei.

Auch sie bedankt sich bei der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Es steht eine kurze Diskussion bezüglich Vorgehensweise der CDU-Fraktion.

Mitglied Ruhe merkt an, dass die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ursprünglich nicht in den Eckdaten zum Haushaltsplan 2020 aufgeführt wurden.

Mitglied Bausen stellt den **Antrag** die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer auf die Nivellierungssätze anzuheben. Weiter stellt Mitglied Bausen den **Antrag** auf geheime Wahl.

Es wird zunächst über den Antrag auf geheime Wahl abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen

Der Antrag auf geheime Wahl wurde somit abgelehnt

Es wird über den **Antrag** von Mitglied Bausen auf Erhöhung der Grundsteuer A und B sowie die Erhöhung der Gewerbesteuer auf die Nivellierungssätze abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Auf **Antrag** der CDU-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Dinklage sind für das Jahr 2020 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- a) Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer werden nicht den Nivellierungssätzen des Landes angepasst. Es werden die Hebesätze des Jahres 2019 beibehalten.
- b) Die geplanten Investitionskosten für den Rathausumbau im Jahre 2020 werden auf das Jahr 2021 verschoben.
- c) Die Kosten für ein Fachbüro, das die europaweite Ausschreibung eines Planers für den Rathausumbau vorbereitet, soll in Höhe von 30.000,- Euro in den Haushalt 2020 mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

zu 15 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2019 - 2023

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Seiten 198-204 im Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2020 und erläutert das Investitionsprogramm.

Er weist daraufhin, dass dieses lediglich richtungsweisend und nicht verbindlich sei.

Nach dem Investitionsprogramm stehen weitere Investitionen in den nächsten Jahren an z.B. Sanierung des Freibades, Um- bzw. Anbau des Verwaltungsgebäudes, die eine Netto-Neuverschuldung zur Folge haben.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2019-2023 wird in vorgelegter Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16 Mitteilungen des Bürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten

a) Bürgermeister Bittner teilt mit, dass eine Verlängerung der Nachfragebündelung des Glasfaserausbau bis zum 31.01.2020 anstehe.

Das Schreiben der Deutschen Glasfaser ist dem Protokoll angefügt.

b) Bürgermeister Bittner teilt mit, dass ein Benefizkonzert für den an MS erkrankten Mike Kossebau-Viebig geplant werde.

Weitere Informationen sind den Protokoll angefügt.

zu 17 Anfragen und Anregungen

a) Mitglied M. Blömer fragt an, ob eine Lösung bezüglich der Abholzeiten an der Grundschule Höner-Mark gefunden wurde.

Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt.

b) Mitglied Witteriede regt an, die Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik zu fördern. Sie möchten diesbezüglich fraktionsübergreifend ein Konzept entwickeln.

Weiter regt Sie an, diese Thematik im Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren zu beraten.

c) Mitglied Heitmann fragt an, ob die Schmierereien an der Oberschule bereits entfernt wurden.

Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt.

Robert Blömer
Vorsitzender

Tina Schwarz
Protokollführung

Frank Bittner
Bürgermeister